

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch, 11. April 2018**

Beginn: 19.⁰⁰ Uhr

Ende: 21.⁴⁰ Uhr

im **Gemeindeamt Kirchberg, Sitzungssaal**

Die Einladung erfolgte am 30.03.2018

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ök. Rat Anton Gonaus

Vizebürgermeister: Franz Singer

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. gf. GR Christian Gansch | 2. gf. GR Severin Zöchbauer (ab Top 4) |
| 3. gf. GR Hannes Karner | 4. gf. GR Herbert Gödel |
| 5. gf. GR Josef Keil | 6. gf. GR Ing. Wilhelm Weinmeier |
| 7. GR Sandra Schweiger | 8. GR Josef Engel |
| 9. GR Judith Gerstl | 10. GR Christian Riegler |
| 11. GR Hannes Grubner | 12. GR Jürgen Gravogl |
| 13. GR Josefa Grubner | 14. GR Johann Scherner |
| 15. GR Sandra Mayerhofer | 16. GR Monika Gansch |
| 17. GR Karl Schweiger | 18. GR --- |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Ing. Michael Roth |
| 21. GR --- | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| 1. Klaus Grassmann (Schriftführer) | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| 1. GR Roland Weiser | 2. GR Ing. Patrik Mühlbacher |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

Vorsitzender: Bürgermeister Anton Gonaus

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.02.2018
- 02) Neugestaltung Mariazeller-Straße, Vergaben
- 03) Gestaltung Bahnhofsvorplatz, Vergaben
- 04) Vertrag über Grundbenützung
- 05) Vertrag mit Republik Österreich – Errichtung, Erhaltung und Benützung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen

- 08) Schneeräumung auf Güterwegen (D 1)
- 09) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Zusatzangebote (D 2)
- 10) Fuchsienausstellung (D 3)
- 11) Grundstücksverkauf (D 4)
- 12) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Entlastungskanal und Straßengestaltung Bereich Krafthaus (D 5)
- 13) Wellness- und Erlebnisfreibad Kirchberg, Verglasungen (D 6)
- 14) Grundstücksangelegenheiten Schlossgegend (D 7)

Nichtöffentlicher Teil:

- 06) Personalangelegenheiten
- 07) Ehrung Gemeindeglieder

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage zu diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein, welcher sieben Punkte umfasst.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Angelegenheiten in der heutigen Sitzung als Punkte **08) Schneeräumung auf Güterwegen (D 1), 09) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Zusatzangebote (D 2), 10) Fuchsienausstellung (D 3), 11) Grundstücksverkauf (D 4), 12) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Entlastungskanal und Straßengestaltung Bereich Krafthaus (D 5), 13) Wellness- und Erlebnisfreibad Kirchberg, Verglasungen (D 6) und 14) Grundstücksangelegenheiten Schlossgegend (D 7)** aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ök. Rat Anton Gonaus, eröffnet um 19.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Er berichtet kurz über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.03.2018, wobei 25 Punkte zu behandeln waren.

Bahnhofsprojekt Kirchberg, Vergaben / Schneeräumung Gehsteige / Stromanschluss/Messwanlder Freizeitzentrum / Werbefilm Kirchberg, Langversion / Wassergebühren, Ersuchen um Ermäßigung / Raiffeisen Lagerhaus, Benützungsbereinkommen / Franz Grassmann, Kanalanschluss / Kirchberghalle, Hallenwart/Betreuung / Kirchberghalle, Ankauf Funkmikro/Headset / Personalangelegenheiten, Aushilfskräfte / Ankauf „Kirchberg-Shirts“ / Marktgebiet Kirchberg / Restaurant Kalteis, Errichtung Stromtankstelle //

Öffentlicher Teil:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.02.2018:

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 22.02.2018 allen drei Fraktionsführern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind. Das Sitzungsprotokoll vom 22.02.2018 hat daher als genehmigt zu gelten.

02) Neugestaltung Mariazeller-Straße, Vergaben:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ziviltechnikergesellschaft Zieritz + Partner ZT GmbH mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Angebotsprüfung für die Arbeiten zur Neugestaltung der Mariazeller-Straße beauftragt wurde. Die Ausschreibungsunterlagen wurden im nicht-öffentlichen Verfahren an, mit der Marktgemeinde Kirchberg festgelegte, im Vorfeld als technisch und wirtschaftlich geeignete Bieter ausgesendet. Von den sieben eingeladenen Bietern sind bis zum Abgabetermin am 30.03.2018 Angebote von vier Firmen eingelangt. Der Gegenstand der Ausschreibung zur Neugestaltung der Mariazeller-Straße umfasst Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten, bituminöse Trag- und Deckschichten, Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen, Straßenausrüstung und Landschaftsbau.

Bei der Angebotseröffnung am 30.03.2018 ging die Firma Strabag AG, St. Pölten, mit einem Gesamtangebotspreis von € 268.774,93 (exkl. MWSt.) als Bestbieter hervor und wurde auch ein entsprechender Vergabevorschlag vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, entsprechend dem Vergabevorschlag der Ziviltechnikergesellschaft Zieritz + Partner ZT GmbH die Firma Strabag AG, St. Pölten, mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten in der Mariazeller-Straße zu beauftragen. Die Gesamtkosten für Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten, bituminöse Trag- und Deckschichten, Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen, Straßenausrüstung und Landschaftsbau belaufen sich laut vorliegendem Angebot auf € 268.774,93 (exkl. MWSt.).

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 210.000,--

frei: € 210.000,--

VA-Stelle: Die Bedeckung des Restbetrages erfolgt im NTVA des Jahres 2018.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

03) Gestaltung Bahnhofsvorplatz, Vergaben:

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus erläutert, dass das ZT-Büro „Zeleny Infrastrukturplanung“ mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Angebotsprüfung für die Arbeiten zur Neugestaltung des Bahnhof-Vorplatzes beauftragt wurde. Die Ausschreibungsunterlagen wurden im nicht offenen Verfahren an, mit der Marktgemeinde Kirchberg festgelegte, im Vorfeld als technisch und wirtschaftlich geeignete Bieter ausgesendet. Von den acht eingeladenen Bietern sind bis zum Abgabetermin am 14.03.2018 Angebote von fünf Firmen eingelangt. Der Gegenstand der Ausschreibung zur Neugestaltung des Bahnhof-Vorplatzes umfasst die Errichtung der Trennkanalisation zur Entsorgung der Wohnmobilstellplätze, eines Wasserversorgungsstrangs zur Versorgung der Wohnmobilstellplätze, der Regenwasserversickerungsanlagen („DrainGarden“) samt Drainageleitungen als Notentlastung und der neuen Verkehrsflächen und Zugangsbereiche des Bahnhof-Vorplatzes. Statt der bisher bestehenden 8 PKW-Abstellplätze ist die Errichtung von 40 Parkplätzen geplant, davon werden 2 als „Behinderten-Parkplätze“ ausgeführt. Zusätzlich ist ein großer Umkehrplatz sowie ein Bus-Abstellplatz vorgesehen. In unmittelbarer Nähe des Bahnhofes werden ein überdachter Fahrrad-Abstellplatz sowie Moped-Abstellplätze errichtet.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die neu geschaffenen zusätzlichen Parkplätze für die Kunden der umliegenden Handels- und Gastronomiebetriebe unbedingt erforderlich sind. Bei der Angebotseröffnung am 14.03.2018 ging die Firma Anton Traunfellner Ges.m.b.H., Scheibbs, mit einem Gesamtangebotspreis von € 276.645,15 (exkl. MWSt.) als Bestbieter hervor und wurde auch ein entsprechender Vergabevorschlag vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, entsprechend dem Vergabevorschlag des ZT-Büros „Zeleny Infrastrukturplanung“, Traismauer, die Firma Anton Traunfellner Ges.m.b.H., Scheibbs, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. aller Lieferungen zur Neugestaltung des Bahnhof-Vorplatzes zu beauftragen. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Trennkanalisation zur Entsorgung der Wohnmobilstellplätze, eines Wasserversorgungsstrangs zur Versorgung der Wohnmobilstellplätze, der Regenwasserversickerungsanlagen samt Drainageleitungen als Notentlastung und der neuen Verkehrsflächen und Zugangsbereiche des Bahnhof-Vorplatzes belaufen sich laut vorliegendem Angebot auf € 276.645,15 (exkl. MWSt.).

VA-Stelle: 5/612-00022

VA-Betrag: € 400.000,--

frei: € 400.000,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GGR Severin Zöchbauer ist ab sofort im Sitzungssaal anwesend.

04) Vertrag über Grundbenützung:

Der Bürgermeister führte mit Herrn Dipl. Ing. Michael Flieger ein Gespräch über die Benutzung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Parz. Nr.: 4531. Durch die Verrohrung des Mühlbaches und dessen Verfüllung entstand eine ebene Grünfläche. Es wäre logisch, wenn die neu entstandenen Flächen durch den jeweiligen Anrainer bewirtschaftet werden. Die Fläche im Ausmaß von rund 240m² liegt unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu seiner Liegenschaft Parz. Nr.: .507. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur Nutzung des Bestandgegenstandes als Gartengrundstück und soll das Mietverhältnis auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden. Der vereinbarte jährliche Pauschalmietzins (inkl. aller Nebenkosten) beläuft sich auf € 0,25 pro m² (Gesamtfläche 240m²), sohin € 60,00 (exkl. MWSt.).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Mietvertrag, errichtet zwischen der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach als Vermieterin einerseits und Herrn Dipl. Ing. Michael Flieger, Stolzgasse 18, als Mieter andererseits, über die Vermietung einer rund 240m² großen Teilfläche der Parz. Nr.: 4531 auf unbestimmte Zeit, seine Zustimmung geben.

Eine Ausfertigung des Mietvertrages liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

05) Vertrag mit Republik Österreich – Errichtung, Erhaltung und Benützung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen:

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus erläutert, dass vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Gegenstand dieses Vertrages, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich – öffentliches Wassergut als Vertragsgeberin und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, als Vertragsnehmer, ist die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut Grundstücke Nr.: 4522/1 und 4523/3, beide EZ 1247, KG Kirchberg an der Pielach, durch Bestand, Betrieb und Erhaltung einer Regulierungsstrecke von Pielach-km 49,530 bis Pielach-km 49,050, nach Maßgabe des Projektes „HW-Schutz Kirchberg an der Pielach, BA03, km 49,53 bis 49,05“.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegendem Vertrag WA1-ÖWG-46100/576-2018, über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich – öffentliches Wassergut, als Vertragsgeberin, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, als Vertragsnehmer, seine Zustimmung geben.

Eine Ausfertigung des Benützungsvertrages liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

08) Schneeräumung auf Güterwegen (D 1):

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GGR Severin Zöchbauer, dass seitens der Güterwegobmänner bzw. der Landwirte, welche die Schneeräumung und Sandstreuung auf Güterwegen durchführen, schon oftmals die Frage an die Marktgemeinde Kirchberg herangetragen wurde, wer in einem allfälligen Schadensfall (Unfall bei Straßenglätte, Steinschlag-schäden, etc.) für die entstandenen Schäden die Haftung übernimmt.

Der Bürgermeister hat sich nunmehr um Klärung dieser und weiterer rechtlicher Fragen (Verordnung von „Kettenpflicht“ bzw. einer „Wintersperre“, etc...) bemüht und wurde nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der NÖ Landesregierung und Agrarbezirksbehörde an den NÖ Gemeindebund verwiesen. Bei einer Besprechungstermin am 08.03.2018 wurden unter der Leitung von Frau Mag. Fraberger Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus und GGR Severin Zöchbauer sämtliche Detailfragen von den anwesenden Juristen erläutert. Es wurde vom Bürgermeister ausgeführt, dass bei Arbeiten (Schneeräumung, Sandstreuung, etc.), welche im Auftrag der Marktgemeinde Kirchberg durchgeführt werden, die Verantwortung bzw. Haftung immer bei der Gemeinde liegt. Da in Kirchberg eine Vereinbarung zwischen der jeweiligen Güterweggemeinschaft und der Gemeinde besteht, dass die Landwirte auf eigene Rechnung ihre Hofzufahrten räumen, ist der jeweilige Landwirt verantwortlich und könnte haftbar gemacht werden. Die etwaige Verordnung einer „Kettenpflicht“ kann nur mittels Verkehrsverhandlung bei der BH St. Pölten beantragt werden, eine „Wintersperre“ ist ohnehin nur möglich, wenn eine Ersatzzufahrtsmöglichkeit besteht bzw. geschaffen wird. Da die „Haftungsfrage“ immer wieder von den Landwirten diskutiert wird, sollte seitens der Marktgemeinde Kirchberg dennoch der Beschluss gefasst werden, dass im Falle einer etwaigen Klage die Gemeinde Kirchberg die Verantwortung übernimmt und die Landwirte, welche die Schneeräumung/Sandstreuung durchführen, in jedem Falle entlastet werden. Das System der Schneeräumung auf Güterwegen in Kirchberg hat sich sehr bewährt und soll in jedem Falle beibehalten werden. Wenn die Haftung für Landwirte schlagend werden sollte, könnte der Fall eintreten, dass niemand mehr bereit ist, die Schneeräumung durchzuführen. Dann müsste auf fast 100km Güterwegen die Räumung durch die Gemeinde selbst erfolgen. Weiters sollen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Bauwesen und Straßen die Entschädigungen für Schneeräumung und Sandstreuung auf Güterwegen überarbeitet und dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach im Falle einer etwaigen Klage die Verantwortung bzw. Haftung übernimmt und die Landwirte, welche mit der Durchführung der Schneeräumung/Sandstreuung beauftragt sind, in jedem Falle entlastet werden. Weiters sollen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Bauwesen und Straßen die Entschädigungen für Schneeräumung und Sandstreuung auf Güterwegen überarbeitet und dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

09) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Zusatzangebote (D 2):

a) Der Bürgermeister berichtet, dass die durchgeführten geotechnischen Untersuchungen zur Beurteilung der Standsicherheit der HWS-Dämme entlang des rechten Pielach-Ufers ergeben haben, dass im Hochwasserfall aufgrund des anstehenden, stark durchlässigen Untergrundes mit einer Unterströmung der Dämme zu rechnen ist. Besonders bei den ufernahen, eher schmal ausgebildeten Dämmen sind dabei am luftseitigen Böschungsfluss Wasseraustritte zu befürchten, die zu einem Versagen des HWS-Dammes führen könnten. Im geotechnischen Gutachten wird empfohlen, durch die Anordnung einer luftseitigen Böschungsfußdrainage diese Schwachstelle zu beseitigen. Dieser Umstand wurde auch der Behörde im Rahmen der am 12.03.2018 stattgefundenen Kollaudierungsverhandlung zur Kenntnis gebracht, wobei die Ausstellung des Kollaudierungsbescheides bis zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ausgesetzt wurde.

Für die Erstellung des notwendigen Kollaudierungsoperates wurde mit 15.03.2018 nunmehr ein Zusatzangebot des Ingenieurbüros DonauConsult GmbH vorgelegt, die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf € 5.796,-- (exkl. MWSt.). Sollten diese Arbeiten nicht im Rahmen der noch ausstehenden Arbeiten des BA02 durchgeführt werden können, so würden sich die Kosten auf € 15.288,-- (exkl. MWSt.) erhöhen. Die Zustimmung seitens der Bundeswasserbauverwaltung NÖ durch DI Krassnitzer ist bereits erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Ingenieurbüro DonauConsult GmbH, Wien, mit der Erstellung des Kollaudierungsoperates (HWS Kirchberg an der Pielach – Bauabschnitt 01) zu beauftragen. Die Gesamtkosten für die ergänzende Vermessung inkl. Auswertung, Abstimmung Abwasserverband, Planung Drainage und planliche Darstellung samt Besprechungen belaufen sich laut Zusatzangebot vom 15.03.2018 auf € 5.796,-- (exkl. MWSt.). Die Durchführung der Arbeiten soll im Rahmen der noch ausstehenden Arbeiten des BA02 erfolgen und die optional angebotenen Bearbeitungsschritte somit entfallen.

VA-Stelle: Die Abrechnung des Hochwasserschutzprojektes erfolgt über das Land NÖ.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Mit Schreiben vom 04.04.2017 wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation mitgeteilt, dass es für dich Pielach zu einer Anpassung der Hochwasserkennwerte an den Stand der Auswertungen kommt. Demzufolge erhöhen sich die Hochwasserabflusswerte beim HW 100 im Bereich der Wehranlage Kirchberg von derzeit 246m³/s auf 259m³/s. Diese Wassermengenerhöhung hat vor allem Auswirkungen auf den Projektabschnitt unterhalb der Brücke der LB39 bis zur Mündung des Soisbaches und muss daher im laufenden Projekt berücksichtigt werden. Mit den neuen Wassermengen und der damit verbunden Anhebung des Hochwasserspiegels kommt es nunmehr zu signifikanten Ausuferungen im Projektabschnitt 03, sodass hier eine Kosten-Nutzen-Untersuchung unumgänglich wird. Für die Ausarbeitung der notwendigen Kosten-Nutzen-Untersuchung wurde mit 09.03.2018 nunmehr ein Zusatzangebot des Ingenieurbüros DonauConsult GmbH vorgelegt, die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf € 15.868,44 (exkl. MWSt.), abzüglich -3% Skonto. Die Zustimmung seitens der Bundeswasserbauverwaltung NÖ durch DI Krassnitzer ist bereits erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Ingenieurbüro DonauConsult GmbH, Wien, mit der Ausarbeitung der Kosten-Nutzen-Untersuchung im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Kirchberg, Bauabschnitt 03, zu beauftragen. Die Gesamtkosten für die Aktualisierung der Grundlagendaten, des hydraulischen Berechnungsszenarios und der Erstellung einer aktualisierten KNU samt Beilagen belaufen sich laut Zusatzangebot 24200/ZA02 vom 09.03.2018 auf € 15.868,44 (exkl. MWSt.), abzüglich -3% Skonto.

VA-Stelle: Die Abrechnung des Hochwasserschutzprojektes erfolgt über das Land NÖ.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10) Fuchsienausstellung (D 3):

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Obfrau der Gesellschaft Österreichischer Fuchsienfreunde Wien, NÖ und Burgenland, Frau Anneliese Aringer, vereinbart wurde, von 24 bis 26. Mai 2019 wieder eine Fuchsienausstellung im Schlosspark und Schlosshof Kirchberg zu veranstalten. Die bisher durchgeführten Ausstellungen im Jahr 2000 und 2011 waren ein voller Erfolg und sind auch im Jahr 2019 wieder viele Besucher zu erwarten. Am 27.03.2018 wurde zwischen der Obfrau der Gesellschaft Österreichischer Fuchsienfreunde, Frau Anneliese Aringer und der Marktgemeinde Kirchberg eine Vereinbarung bezüglich der Abhaltung der Fuchsienchau in Kirchberg, in welcher auch sämtliche Leistungen angeführt sind, welche die Gemeinde Kirchberg zu erbringen hat.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung bezüglich der Abhaltung der Fuchsienausstellung 2019 in Kirchberg, abgeschlossen zwischen der Gesellschaft Österreichischer Fuchsienfreunde, Zweigverein Wien, NÖ und Burgenland, und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, seine Zustimmung geben.

Eine Ausfertigung der Vereinbarung liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11) Grundstücksverkauf (D 4):

Der Bürgermeister berichtet, dass nach mehreren intensiven Gesprächen die Anrainer bzw. Berechtigten nunmehr der Auflassung der nichtöffentlichen Eisenbahnkreuzung km 30,252 zugestimmt haben. Der Auflassung der Eisenbahnkreuzung wird jedoch nur zugestimmt, wenn im Gegenzug ein Wirtschaftsweg zur Erschließung der hinterliegenden Grundstücke errichtet wird. Die Errichtungskosten belaufen sich laut vorliegendem Angebot der Firma Grasmann GmbH & CoKG vom 10.04.2018 auf € 1.530,-- (exkl. MWSt.). Diese Kosten werden je zur Hälfte von der Marktgemeinde Kirchberg und der NÖVOG getragen. Im Zuge dieser Auflassung sollte auch das gemeindeeigene Grundstück Nr. 469/4, im Ausmaß von 8m² an den Besitzer der direkt anrainenden Grundstücke Parz. Nr.: 447/2 und 448/2, Herrn Severin Zöchbauer, übertragen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, im Zuge der Auflassung der nichtöffentlichen Eisenbahnkreuzung km 30,252 das nicht mehr benötigte gemeindeeigene Grundstück Parz. Nr.: 469/4 im Ausmaß von 8m² an den Besitzer der direkt anrainenden Grundstücke Parz. Nr.: 447/2 und 448/2, Herrn Severin Zöchbauer, zu übertragen.

Damit der Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 30,252 seitens der Anrainer und Berechtigten zugestimmt wird, ist ein Wirtschaftsweg zur Erschließung der hinterliegenden Grundstücke zu errichten. Die Errichtungskosten belaufen sich laut vorliegendem Angebot der Firma Grasmann GmbH & CoKG vom 10.04.2018 auf € 1.530,-- (exkl. MWSt.) und werden je zur Hälfte von der Marktgemeinde Kirchberg und der NÖVOG getragen.

VA-Stelle: 5/650-0500

VA-Betrag: € 400.000,--

frei: € 190.000,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Entlastungskanal und Straßengestaltung Bereich Krafthaus (D 5):

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus berichtet, dass die Planierungsarbeiten beim Krafthaus Kirchberg größtenteils abgeschlossen sind und vor dem Krafthaus auf Höhe des Radweges das Niveau angehoben wurde. Nach einer Vorortbesichtigung des Bürgermeisters mit Herrn Dipl. Ing. Norbert Wenhardt vom Ingenieurbüro DonauConsult GmbH stellte sich heraus, dass laut Wasserrechtsbescheid des Landes NÖ eine Abflussmulde errichtet werden muss, dadurch soll im Hochwasserfall das ausufernde Wasser vom Sportplatz bzw. dem Parkplatz im FZZ in die Pielach zurückgeführt werden. Eine geringfügigere aber längere Absenkung des Radweges kann nicht durchgeführt werden, da damit das unmittelbare Quellschutzgebiet der Wasserversorgungsanlage Kirchberg berührt wird.

Es gibt somit nur die Möglichkeit, das Niveau zwischen Stolzgasse und Quellschutzgebiet um 2m abzusenken, oder man erhält das Niveau in der Höhe des Radweges und errichtet eine Brücke, welche über diese Abflussmulde führt. Eine großflächige Absenkung würde beträchtliche Kosten durch die schwierige Anlage des Radweges verursachen und die LKW-Befahrung wesentlich erschweren. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, eine Abflussmulde zu errichten, welche zwischen Stolzgasse und dem Krafthaus angelegt wird und diese durch eine Brücke zu überqueren. Dadurch könnten in diesem Bereich gute Fahrbedingungen geschaffen werden. Im oberen Bereich der Abflussmulde (Nähe Liegenschaft Flieger, Stolzgasse 18) soll die Mulde leicht angehoben werden. Dadurch wäre die Bewirtschaftung dieser Flächen leichter möglich und ein klagloser Abfluss gegeben. Das Ingenieurbüro ZT-Fritsch GmbH bot dem Bürgermeister an, die Planung und Ausschreibung kostenlos durchzuführen, lediglich die Planungsarbeiten für die Brücke werden in Rechnung gestellt. Weiteres erklärt sich das Büro Fritsch bereit, bei der Planung die Errichtung von Abstellplätzen entlang der Stolzgasse zu berücksichtigen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, sich für die Errichtung der notwendigen Abflussmulde sowie einer Brücke im Bereich des Krafthauses Kirchberg mit Anschluss an die Stolzgasse auszusprechen. Das Ingenieurbüro ZT-Fritsch GmbH, Steyr, soll umgehend mit der Durchführung der notwendigen Planungs- und Ausschreibungsarbeiten beauftragt werden, die Errichtung von PKW-Abstellplätzen entlang der Stolzgasse ist dringendst zu berücksichtigen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt VBGM Franz Singer wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

13) Wellness- und Erlebnisfreibad Kirchberg, Verglasungen (D 6):

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus erklärt, dass die gläsernen Absturzsicherungen im Wellness- und Erlebnisfreibad Kirchberg aufgrund ihrer Beschaffenheit (Plexiglas) schon sehr „milchig“ bzw. „vergilbt“ sind. Da die Verglasungen dadurch sehr unansehnlich wirken sollten diese noch vor Beginn der neuen Badesaison erneuert bzw. ausgetauscht werden. Die Kosten für einen Tausch sämtlicher Felder auf Verglasungen aus VSG-Glas inkl. aller notwendigen Bohrungen würden sich laut vorliegendem Angebot auf rund € 8.109,- (exkl. MWSt.) belaufen. Alternativ könnten die Absturzsicherungen teilweise als bunte bzw. farbige „EXTERIOR-Platten“ und nur jene Platten, wo es aus sicherheitstechnischen Gründen (zur

Gewährung einer guten Sicht für das Aufsichtspersonal bei der Kontrolle der Badeanlage) notwendig bzw. vorgeschrieben ist, in VSG-Glas ausgeführt werden. Die Kosten für die „Exterior-Platten“ würden sich auf rund € 2.979,-- (exkl. MWSt.) und für die Glasfelder auf rund € 2.716,-- (exkl. MWSt.) belaufen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Wohnstudio Singer, Kirchberg, mit der Lieferung von Absturzsicherungen für das Wellness- und Erlebnisfreibad Kirchberg zu beauftragen. Die Gesamtkosten für die farbigen „EXTERIOR-Platten“ belaufen sich auf rund € 2.979,-- (exkl. MWSt.), die Farben der Platten sollen in der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft, Ortsbild und Sport festgelegt werden. Jene Platten, wo es aus sicherheitstechnischen Gründen vorgeschrieben bzw. notwendig ist, werden in VSG-Glas ausgeführt, die Kosten hierfür belaufen sich auf rund € 2.716,-- (exkl. MWSt.).

VA-Stelle: 1/831-614

VA-Betrag: € 4.000,--

frei: € 4.000,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

VBGM Franz Singer ist ab sofort wieder im Sitzungssaal anwesend.

14) Grundstücksangelegenheiten Schlossgegend (D 7):

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2018, Top 13, wurde der Beschluss gefasst, im Zuge der Auflassung der nichtöffentlichen Eisenbahnkreuzung km 34,325 die beiden in diesem Bereich liegenden gemeindeeigenen Grundstücke Parz. Nr.: 4635 (397m²) und Parz. Nr.: 4636 (186m²) als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach zu entwidmen und den angrenzenden Anrainergrundstücken (Familie Tiefenbacher bzw. Gut Friedstein GmbH) zuzuschlagen.

Ein entsprechender Teilungsplan wurde nunmehr vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, St. Pölten, vom 28.03.2018, GZ: 17128, seine Zustimmung geben.

Im Zuge der Auflassung der nichtöffentlichen Eisenbahnkreuzung km 34,325 werden die beiden in diesem Bereich liegenden gemeindeeigenen Grundstücke Parz. Nr.: 4635 (397m²) und Parz. Nr.: 4636 (186m²) als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach entwidmet und den angrenzenden Anrainergrundstücken (Familie Tiefenbacher bzw. Gut Friedstein GmbH) zugeschlagen. Im Gegenzug wird ein Teilstück (Teilfläche 1 - 60m²) der Parz. Nr.: 2200/1 (Gut Friedstein GmbH) der öffentlichen Wegparzelle Nr.: 4592/1 zugeschlagen und als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg gewidmet. Diese Teilfläche wird der Familie Tiefenbacher als Holzlagerplatz zur Verfügung gestellt.

Eine Ausfertigung des Teilungsplanes liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil:

06) Personalangelegenheiten:

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

07) Ehrung Gemeindebürger:

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat